

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-01-16

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

01019/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Straßenbaubeiträge abschaffen - Novellierung KAG

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt den Oberbürgermeister, sich beim Landtag für eine Novelle des Kommunalabgabengesetzes M-V mit dem Ziel einzusetzen, die Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen (§8 KAG) abzuschaffen.

Begründung

Die aktuelle Debatte zu den geplanten grundhaften Ausbauten der Rogahner Straße, der Gadebuscher Straße und des Großen Moores sowie des Schlachtermarktes verdeutlicht ein grundsätzliches Problem der bestehenden Gesetzeslage.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) M-V verpflichtet die Kommunen Satzungen zu erlassen, bei Straßenbaumaßnahmen Ausbaubeiträge zu erheben.

Gemäß der Ausbaubeitragssatzung werden in Schwerin die Grundstückseigentümer bis zu 75 Prozent zur Mitfinanzierung herangezogen. Mit der Höhe der Ausbaubeiträge sind etliche Beitragspflichtige finanziell überfordert, teilweise existenzbedroht.

Ausbaubeiträge sorgen bundesweit für Unmut. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Regelungen in den Ausbaubeitragssatzungen als Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger gesehen.

Einige Kommunen und Länder haben bereits die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen: Berlin hat 2012 und Hamburg 2016 die Anliegerbeiträge abgeschafft. In München werden seit 2014 keine Beiträge erhoben.

In etlichen Kommunen gibt es aus den oben genannten Gründen Initiativen zur Entlastung der Bürger. Diese lehnen die Ausbaubeiträge mit der Begründung ab, dass Straßen von

allen Bürgern genutzt und die Kosten demzufolge von Allen getragen werden sollten.

Aufgrund der Ungleichbehandlung und der exorbitant steigenden Ausbaubeiträge sehen wir in der Abschaffung einen wichtigen Schritt zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende